

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Werner Hoyer, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/4178 –**

### **Zwischenbilanz zur Ausgleichsvereinbarung für die Bundesstadt Bonn**

Ein Jahr nach der Verlagerung eines Großteils von Regierung und Parlament von Bonn nach Berlin erscheint es sinnvoll eine Zwischenbilanz im Hinblick auf den Sachstand vereinbarter Ausgleichsmaßnahmen und weiterer Aspekte zu ziehen.

Die Bonn-Vereinbarung '90 ist nach zehnjähriger Laufzeit am 31. Dezember 1999 ausgelaufen.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Entwurf für den Bundeshaushalt 2001 eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt, die vom Jahre 2004 an keine Mittel mehr für bundesstadtbedingte kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen enthält.

Gleichzeitig soll Bonn als Bundesstadt und einzige deutsche UN-Stadt weiterhin international und national wichtige gesamtstaatliche Funktionen wahrnehmen.

#### **Vorbemerkung**

In den zurückliegenden Jahren sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass Bonn auch nach dem Wegzug von Parlament und Regierung einer gesicherten Zukunft entgegenseht. Diese Einschätzung wird von der Region Bonn sowie von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geteilt.

Die Bundesregierung hat zu dieser Entwicklung wesentlich beigetragen.

- Die Bundesstadt Bonn ist Sitz von 6 Ministerien. Zusammen mit den in Bonn belassenen Aufgabenbereichen der nach Berlin verlagerten Bundesressorts sind in der Bundesstadt Bonn insgesamt 11 300 Arbeitsplätze verblieben. Der Forderung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 und des Berlin/Bonn-Gesetzes vom 26. April 1994, wonach der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn verbleiben soll, wird damit entsprochen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 23. Oktober 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

- Mit den im Berlin/Bonn-Gesetz festgelegten Behördenverlagerungen kommen rd. 6 800 Arbeitsplätze nach Bonn; damit wird die Verlagerung von 6 700 Arbeitsplätzen der Bundesregierung nach Berlin ausgeglichen.
- Bonn ist UN-Stadt mit sechs Einrichtungen der Vereinten Nationen und weiteren angesehenen internationalen Institutionen.
- Mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung in einem Gesamtvolumen von 2,81 Mrd. DM sind die Übersiedlung und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich in der Region Bonn ermöglicht sowie notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen unterstützt worden. Wichtige Vorhaben sind umgesetzt, weitere befinden sich in der Realisierungsphase. Allein mit diesen Maßnahmen sind bisher bereits mehr als 6 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden. Die in den Nachfolgeeinrichtungen der Post entstandenen Arbeitsplätze sind zusätzlich in Ansatz zu bringen.
- Der ehemalige Plenarbereich soll mit Zustimmung des Ältestenrates des Deutschen Bundestages als internationales Kongress- und Veranstaltungszentrum mit Vorrang für Veranstaltungen der Vereinten Nationen ausgebaut und genutzt werden. Hiermit soll eine der geschichtlichen Bedeutung dieses Gebäudeensembles entsprechende angemessene Nachfolgenutzung erreicht und gleichzeitig die Attraktivität der Bundesstadt Bonn weiter gestärkt werden. Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesstadt Bonn wird derzeit ein privater professioneller Betreiber gesucht, der das Zentrum VN-gerecht ausbaut, betreibt und unterhält.

Die Bundesregierung ist sich ihrer fortbestehenden Verantwortung für die ehemalige Bundeshauptstadt, die Bundesstadt Bonn, bewusst. Sie wird diese auch künftig wahrnehmen.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Bundesstadt Bonn weiterhin gesamtstaatliche repräsentative Aufgaben trägt?

Mit der Verlagerung des überwiegenden Teils von Regierung und Parlament nach Berlin erfolgt dort naturgemäß eine Intensivierung der gesamtstaatlichen Repräsentation des Bundes.

In der Bundesstadt Bonn nimmt der Bund gesamtstaatliche repräsentative Aufgaben künftig im Einzelfall bedarfsorientiert wahr.

2. Wie begründet die Bundesregierung den Umstand, dass in der mittelfristigen Finanzplanung des Entwurfes für den Bundeshaushalt 2001 ab 2004 keine Mittel für bundesstadtbedingte kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen mehr enthalten sind?

Es trifft nicht zu, dass im Finanzplan ab 2004 keine Mittel für bundesstadtbedingte kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen mehr im Bundeshaushalt enthalten sind.

Der Bund beabsichtigt weiterhin, die Kultur in Bonn mit einem Kostenaufwand von ca. 60 Mio. DM p. a. zu fördern. Dies geschieht durch die Unterhaltung der „Bundeskunsthalle“ und des „Hauses der Geschichte“, die allein aus Bundesmitteln erfolgt.

Damit erhält die Bundesstadt Bonn aufgrund ihrer Funktion eine Förderung im Bereich Kultur, die – mit Ausnahme der Hauptstadt – in keiner anderen deutschen Stadt erreicht wird.

3. Wie stellt sich derzeit der Sachstand hinsichtlich einer Nachfolgeregelung für die Bonn-Vereinbarung '90 dar?

Die offenen Fragen zwischen dem Bund und der Bundesstadt Bonn sollen im Zusammenhang geregelt werden. Die Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Bund sind noch nicht abgeschlossen.

Hieraus entsteht der Stadt jedoch kein Nachteil, da sie im Vorgriff auf eine künftige vertragliche Festlegung für das Jahr 2000 Kulturmittel i. H. v. 70 Mio. DM durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erhält.

4. Verlaufen die Ausgleichsverlagerungen von Behörden und Institutionen nach Bonn nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit planmäßig und wie ist der Sachstand?

Die Ausgleichsverlagerungen von Behörden und Institutionen nach Bonn verlaufen planmäßig. Nach dem derzeitigen Stand sind 18 Einrichtungen bereits in Bonn angesiedelt:

- Bundesrechnungshof
- Bundeskartellamt
- Bundesversicherungsamt
- Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
- Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
- Bundesinstitut für Berufsbildung
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- Statistisches Bundesamt (Außenstelle)
- Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung
- Deutscher Entwicklungsdienst
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
- Bundeszentralregister
- Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
- Eisenbahn-Bundesamt
- Bundeseisenbahnvermögen
- Max-Planck-Einrichtung: „Recht der Gemeinschaftsgüter“
- (in Zwischenzeit privatisierte) Postbank.

Diese Einrichtungen sind überwiegend komplett in der Bundesstadt Bonn angesiedelt bzw. werden bis Ende des Jahres/Anfang nächsten Jahres vollständig verlagert sein.

Weitere Einrichtungen werden im nächsten Jahr folgen.

5. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung derzeit, um weitere internationale Institutionen, u. a. aus dem Bereich der UN und EU, in Bonn anzusiedeln?

Bisher haben folgende Organisationen der Vereinten Nationen ihren Sitz in Bonn genommen:

- Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)
- Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC)
- Sekretariat zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)
- Sekretariat der wandernden wildlebenden Tierarten (UNEP-CMS) einschließlich weiterer Kleinsekretariate
- Informationszentrum der Vereinten Nationen (UNIC)
- UNEVOC-Netzwerk des internationalen Langzeitprogramms zur beruflichen Bildung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).

Im Januar 2001 wird das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation WHO, Regionalbüro für Europa, seine Arbeit in Bonn aufnehmen. Insgesamt werden dann rd. 400 Mitarbeiter der Vereinten Nationen in Bonn tätig sein.

Im Februar 1998 hat sich die Bundesrepublik Deutschland förmlich für die Stadt Bonn als zukünftigen Sitz des Sekretariats der Konvention zur Anwendung des PIC-Verfahrens für bestimmte gefährliche Chemikalien und bestimmte Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel (PIC-Sekretariat) und im März 2000 für die Stadt Bonn als zukünftigen Sitz des Sekretariats der Konvention über persistente organische Schadstoffe (POPs-Sekretariat) beworben. Die beiden VN-Sekretariate werden voraussichtlich zusammen rd. 50 Beschäftigte haben. Über die Bewerbungen ist noch nicht entschieden. Im Vorfeld der Entscheidung über die Ansiedlung der Sekretariate der „PIC“-und „POPs“-Konvention wird die Bundesregierung über das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen bei den Mitgliedstaaten der Konvention intensiv für eine Entscheidung zu Gunsten des Standortes Bonn werben.

Die Bundesregierung prüft derzeit die Möglichkeiten einer Bewerbung für die Ansiedlung des Sekretariates über die biologische Vielfalt (CBD) – rd. 60 Mitarbeiter – in Bonn.

Die Bundesregierung hat mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, auch anderen interessierten internationalen Organisationen ein Angebot zur Ansiedlung in Bonn zu unterbreiten. Dies wird auch zukünftig erfolgen.

6. Wie ist der Sachstand der Verhandlungen zwischen dem Bund, dem Land NRW und der Bundesstadt Bonn zur Übernahme der Liegenschaft und zur Trägerschaft für das in Bonn geplante Kongresszentrum?

Die Unternehmensberatung Plaut Strategy bereitet derzeit im gemeinsamen Auftrag des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesstadt Bonn die Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung zur Auswahl eines langfristigen Betreibers vor, der das geplante Kongress- und Veranstaltungszentrum den Anforderungen der Vereinten Nationen entsprechend ausbaut und es langfristig betreibt und unterhält. Die Ausschreibungsergebnisse sollen im Frühjahr/Sommer 2001 vorliegen.

7. Beabsichtigt der Bund, sich an der Trägerschaft bzw. am Betrieb des neuen Kongresszentrums zu beteiligen?

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesstadt Bonn sind sich in dem Ziel einig, ein wirtschaftlich betriebenes Kongresszentrum zu errichten. Auf der Grundlage dieser gemeinsamen Absicht werden nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse und deren Bewertung die endgültigen Festlegungen über das Projekt und die Verantwortlichkeiten erfolgen.

8. Hat der Bund seit der Nutzung des ehemaligen Plenarsaales in Bonn als Konferenzzentrum daraus Einnahmen erzielt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Die abzuführenden Einnahmeanteile aus dem seit 1. November 1999 erfolgreich angelaufenen Interimskongressbetrieb werden nach der Überlassungsvereinbarung zwischen Bundesstadt Bonn und Bund vom 29. Oktober 1999 an die Bundesstadt abgeführt.

Die Einnahmen werden vorrangig für Zwecke des Kongresszentrums eingesetzt (Ausstattungsbeschaffungen, Versicherungen, Liegenschaftsgrundbetrieb). Nur die dann noch bestehenden Überschüsse sind an den Bund abzuführen.

Nach aktueller Einschätzung gehen Bund, Land Nordrhein-Westfalen und Bundesstadt Bonn davon aus, dass die von der Betreiberin für den vertraglich festgelegten Interimskongresszeitraum (1. November 1999 bis 31. Dezember 2001) abzuführenden Einnahmen insgesamt zur Deckung der Ausgaben für Beschaffungen, Versicherungen und den Liegenschaftsgrunddienst herangezogen werden.

9. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der derzeitige Sachstand der Anbindung der Region Bonn an die neue rechtsrheinische ICE-Strecke, inklusive einer Bahnanbindung des Flughafens Köln/Bonn?

Der Anschluss des Flughafens Köln/Bonn an die ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein-Main und der damit verbundene S-Bahn-Anschluss der Städte Köln und Bonn ist das finanziell bedeutendste Vorhaben im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Region Bonn. Das Vorhaben, das nach den Planungen der Bahn in 2003 fertiggestellt wird, dient der Einbindung in das nationale und internationale Bahn- und Luftverkehrsnetz und trägt zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen und hier insbesondere der Region Bonn bei. Neben diesen verkehrlichen Verbesserungen werden in ganz erheblichem Maße auch direkte Arbeitsplatzeffekte für die Region erwartet. Ein im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen erstelltes Gutachten prognostiziert einen Zuwachs von 16 000 Arbeitsplätzen in der Region allein aufgrund der ICE-Anbindung sowie der geplanten S-Bahn-Anschlüsse.

Über den Ausbau der S-Bahn-Infrastruktur im rechtsrheinischen Großraum Köln/Bonn, die den Anschluss des Flughafens an die ICE-Neubaustrecke ergänzt, soll in Kürze ein Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, der Bahn und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg abgeschlossen werden. Danach werden die erforderlichen Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

10. Inwieweit beabsichtigt der Bund sich an den in Frage 8 genannten Maßnahmen finanziell zu beteiligen?

Nach der zwischen Bund, Land Nordrhein-Westfalen und Flughafen Köln/Bonn GmbH abgeschlossenen Vereinbarung vom 4. Mai 1998 über die Finanzierung des Flughafen-Anschlusses an die ICE-Neubaustrecke (sog. Flughafenbogen) mit Gesamtkosten von rd. 1,04 Mrd. DM beteiligt sich der Bund im Rahmen der Ausgleichsvereinbarung mit 500 Mio. DM. Diese Mittel sind im Mai dieses Jahres dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen worden und stehen der Bahn als Vorhabenträger zusammen mit den ergänzenden Mitteln des Landes zum bedarfsgerechten Einsatz zur Verfügung.

Für den Ausbau der S-Bahn-Infrastruktur werden u. a. Bundesmittel, die dem Land Nordrhein-Westfalen nach § 8 (2) Bundesschienenwegeausbaugesetz (BschwAG) zur Verfügung gestellt werden, in Form eines zinslosen Darlehens in Höhe von 493,1 Mio. DM eingesetzt.



